Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-09-30

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00111/2014

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag / Beteiligung am Bundes - ESF Programm für Langzeitarbeitslose

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die Landeshauptstadt Schwerin am ESF - Bundesprogramm Perspektiven in Betrieben beteiligen kann. Über das Ergebnis der Prüfung soll sie die Stadtvertretung im Rahmen der Novembersitzung unterrichten.

Begründung

Nach wie vor sind deutlich mehr als 5.000 Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt arbeitslos, die Mehrzahl im Rechtskreis SGB II. Die Bundesregierung plant derzeit ein Arbeitsmarktprogramm, dass anders als die auslaufende Bürgerarbeit auf die Integration von Langzeitarbeitslosen in Unternehmen zielt. Die Jobcenter in Mecklenburg Vorpommern werden sich an der Durchführung des Programms beteiligen. Derzeit geht man von 300 Teilnehmern im Agenturbezirk Schwerin aus. Mittels degressiven Lohnkostenzuschuss sollen (auch kommunale) Betriebe motiviert werden, Langzeitarbeitslose einzustellen. Um die Eingliederungsbestrebungen zu unterstützen, wird zudem die sozialpädagogische Begleitung der Maßnahme finanziert. Darüber hinaus sind weitere Unterstützungsmaßnahmen z.B. in Form von Mobilitätshilfen möglich.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
keine
gez. Henning Foerster Fraktionsvorsitzender